

Nutzungsbedingungen

der Zertifizierungsstelle Nachhaltigkeitsaudit für das Nachhaltigkeitssiegel und Zertifikat „Nachhaltiges Unternehmen (NA)“

Das Nachhaltigkeitsaudit (im Folgenden „NA“) ist eine unabhängige Zertifizierungsstelle für das Nachhaltigkeitssiegel „Nachhaltiges Unternehmen (NA)“ (vgl. <https://nachhaltigkeitsaudit.org/>).

Das Nachhaltigkeitssiegel „Nachhaltiges Unternehmen (NA)“ ist eine Initiative der Goldmedia GmbH (vgl. <https://www.goldmedia.com/>). Das Zertifizierungsprogramm wurde gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Beirat namhafter Nachhaltigkeitsforscher und -forscherinnen entwickelt.

Solo-Selbständige, Freiberuflerinnen sowie kleine und mittlere Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Bereichen aus dem Dienstleistungssektor haben die Möglichkeit, ihre Geschäftstätigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit zu überprüfen und ihr Unternehmen entsprechend zertifizieren zu lassen.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Erfüllung der im Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Nachhaltigkeitssiegels durch die Zertifizierungsstelle NA besteht nicht. Es folgen die Nutzungsbedingungen für das Nachhaltigkeitssiegel und -zertifikat.

§1 Vertragspartnerin

Vertragspartnerin des zu zertifizierenden Unternehmens ist die Zertifizierungsstelle NA. Die Kontaktdaten finden sich auf unserer Homepage <https://nachhaltigkeitsaudit.org/> in der Zertifizierungsvereinbarung. Die Zertifizierungsstelle NA handelt selbstständig und unabhängig und ist nicht an Weisungen gebunden.

§2 Vergabebedingungen

Die Vergabebedingungen für das Nachhaltigkeitssiegel sind im Zertifizierungsprogramm „Nachhaltiges Unternehmen (NA)“ beschrieben und stehen online unter <https://nachhaltigkeitsaudit.org/> sowie als Download zur Verfügung.

§3 Antrag

Das Nachhaltigkeitssiegel kann nach bestandem Nachhaltigkeitscheck beantragt werden. Das Nachhaltigkeitssiegel kann nach Durchführung des erforderlichen Zertifizierungsverfahrens erteilt oder verweigert werden.

§4 Online-Portal

Im Online-Portal kann das Unternehmen die Ergebnisübersicht aus dem Nachhaltigkeitscheck einsehen.

Die Registrierung ist für das Unternehmen kostenlos und Voraussetzung für die weitere Interaktion mit der Zertifizierungsstelle NA sowie für einen Zertifizierungsantrag. Für die Registrierung sind folgende Eingaben durch das Unternehmen erforderlich.

- E-Mail-Adresse
- Passwort für das Online-Portal

§5 Vergabeverfahren

Die Zertifizierungsstelle NA überwacht die Einhaltung der Vergabekriterien selbständig und unabhängig anhand der vorliegenden Ergebnisse. Die Zertifizierungsstelle ist in ihrer Entscheidung über die Vergabe eines Nachhaltigkeitssiegels frei. Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, weitere Unterlagen, als die im Programm beispielhaft aufgeführten Nachweisdokumente anzufordern.

Das Ergebnis der Bewertung durch die Zertifizierungsstelle wird sowohl bei Ablehnung als auch bei Erteilung des Nachhaltigkeitssiegels dokumentiert. Bei einer positiven Entscheidung der Zertifizierungsstelle wird dem zu zertifizierenden Unternehmen das Nachhaltigkeitssiegel und -zertifikat für die jeweilige Geltungsdauer verliehen. Die Gültigkeit des Nachhaltigkeitssiegels wird durch das gleichzeitig ausgestellte Nachhaltigkeitszertifikat (Urkunde) nachgewiesen, das u.a. die Gültigkeitsdauer und die Zertifikatskennung enthält.

§6 Lizenzbedingungen

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum. Das Unternehmen ist berechtigt, das Zertifikat für den angegebenen Zeitraum zu führen. Eine Nutzung über den angegebenen Zeitraum hinaus ist nur in Verbindung mit einer Zertifizierung und dem Bestehen im unmittelbar folgenden Turnus zulässig. Wird die Zertifizierung im Folgerundgang nicht bestanden (Lücke in der Reihe), ist die Nutzung des abgelaufenen Nachhaltigkeitssiegels nicht mehr zulässig.

Die Genehmigung zur Nutzung des Zertifikats gilt ausschließlich für das gemäß der Zertifizierungsvereinbarung zertifizierte Unternehmen. Die Nutzung des Zertifikats durch ein anderes Unternehmen (einschließlich verbundener Unternehmen oder Referenzkunden) ist nicht gestattet.

§7 Nutzungsrechte

Nachhaltigkeitscheck

Die Ergebnisübersicht des Nachhaltigkeitschecks, auch Teile davon, wie z.B. die erreichte Punktzahl, dienen nicht als Zertifikat oder Nachweis eines Nachhaltigkeitsengagements und dürfen vom Unternehmen zu keinem Zeitpunkt als solches verwendet werden.

Nachhaltigkeitssiegel

Das von der Zertifikatsstelle NA zur Verfügung gestellte Nachhaltigkeitssiegel kann von dem Unternehmen als Referenz auf der Website verwendet werden. Dies gilt für alle Webseiten, die das Unternehmen zur Vermarktung seiner Leistungen betreibt. Das Nachhaltigkeitssiegel ist zwingend mit der NA-Website unter <https://nachhaltigkeitsaudit.org/> zu verlinken. Dieser Link ist mit `rel="nofollow"` zu kennzeichnen.

Verwendet das Unternehmen das Nachhaltigkeitssiegel in analogen Medien (Angebote, Broschüren etc.), ist die URL (<https://nachhaltigkeitsaudit.org/>) in Form einer gut sichtbaren Fußnote anzugeben. Die Abbildung des Zeichens auf Firmengebäuden, Fahnen, Fahrzeugen oder Verpackungen ist nicht gestattet. Gleiches gilt für die Veröffentlichung in jeglicher Form, die als Konformitätszeichen für die jeweilige Dienstleistung verstanden werden könnte.

Dies gilt auch für Gegenstände, die ausschließlich Werbezwecken dienen (z.B. Kalender). Ebenso ist es nicht zulässig, das Zertifizierungszeichen auf Begleitdokumenten zu verwenden.

Es darf nicht impliziert werden, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs des Zertifikats liegen.

Die korrekte Verwendung des Zeichens ist Teil der Vertragsbedingungen. Offensichtlicher und/oder anhaltender Missbrauch des Zertifizierungszeichens kann als Grund für die Aussetzung und/oder den Entzug des Zertifikats angesehen werden.

Die Herausgabe und Veröffentlichung von Materialien, die das Zertifizierungszeichen enthalten, sind im Falle der Aussetzung, des Entzugs oder der Kündigung des Zertifikats unverzüglich einzustellen. Das Zertifikat ist in diesen Fällen unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen. Nach einem Zertifikatsentzug darf kein Anschein einer bestehenden Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle NA erweckt werden.

Eine Übertragung dieses Nutzungsrechtes auf Dritte ist unzulässig.

Zertifikate erfolgreich zertifizierter Unternehmen werden anhand der jeweiligen Kennung online/offline durch die Zertifizierungsstelle NA veröffentlicht. Zudem werden der Unternehmensname und ggf. das Unternehmenslogo insbesondere, aber nicht ausschließlich wie folgt verwendet:

- auf der Webseite des NA,
- für eigene Referenzzwecke z.B. zur Pressekommunikation
- auf Anfrage von interessierten Parteien per E-Mail zu kommunizieren und das entsprechende ausgestellte Zertifikat zur Ansicht verfügbar zu machen.

Das zertifizierte Unternehmen kann seine Zustimmung zur Veröffentlichung über die Listung der Zertifikatskennung hinaus widerrufen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

§8 Entzug des Nachhaltigkeitssiegels

Ein bereits vergebenes Nachhaltigkeitssiegel kann von der Zertifizierungsstelle NA auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer entzogen werden, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, aufgrund derer die NA die Vergabe verweigert hätte oder nach pflichtgemäßem Ermessen verweigern würde. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der*die Antragsteller*in unrichtige Angaben gemacht hat, die für die Vergabe des Nachhaltigkeitssiegels maßgeblich waren. Mit der Aberkennung eines Nachhaltigkeitssiegels erlischt das Nutzungsrecht gemäß § 7 dieser Nutzungsbedingungen.

Vor der Aberkennung eines Nachhaltigkeitssiegels wird dem zertifizierten Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von drei Wochen gegeben. Danach entscheidet die Zertifizierungsstellenleitung über den Entzug des Nachhaltigkeitssiegels.

Gegen diesen Entscheid kann das zertifizierte Unternehmen innerhalb von 14 Tagen nach Entzug des Nachhaltigkeitssiegels Beschwerde einlegen. Dieser ist schriftlich mit Begründung an die Zertifizierungsstelle NA zu richten. Diese entscheidet dann abschließend über den Entzug des Nachhaltigkeitssiegels. Unabhängig davon steht dem zertifizierten Unternehmen jederzeit - auch vor Einlegung einer Beschwerde - der Rechtsweg offen.

§9 Gebühren

Die Zertifizierung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird von der Zertifizierungsstelle NA erhoben. Die Nutzung des Nachhaltigkeitssiegels darf erst nach Zahlung der Gebühr an die Zertifizierungsstelle NA erfolgen.

§10 Haftung

Das zertifizierte Unternehmen ist für die gesetzeskonforme Verwendung des Nachhaltigkeitssiegels bzw. -zertifikats selbst verantwortlich. Eine Haftung, insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen

Gründen, gegenüber der Zertifizierungsstelle NA ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für sonstige Schadensersatzansprüche, die sich aus einer unzulässigen Verwendung des Nachhaltigkeitssiegels und -zertifikats ergeben.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung von der Zertifizierungsstelle NA und deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die zertifizierungsstelle NA jeweils unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung der Zertifizierungsstelle NA (<https://nachhaltigkeitsaudit.org>) ausgeschlossen.

§12 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Zertifizierungsstelle NA behandelt alle im Rahmen der Zertifizierung erlangten Daten und Informationen, insbesondere die in der Bewerbung mitgeteilten organisationsinternen Informationen und Unterlagen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. der DSGVO. Die im Rahmen des Vergabeverfahrens mitgeteilten Daten werden von der Zertifizierungsstelle NA ausschließlich zum Zwecke der Zertifizierung genutzt und gespeichert. Weitere Informationen finden Sie unter anderem in der Datenschutzerklärung der Goldmedia unter www.goldmedia.de.

§13 Schlussbestimmungen

Die Zertifizierungsstelle NA behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, um sie beispielsweise den technischen sowie rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Im Online-Portal registrierte Nutzer*innen werden auf die Veränderung hingewiesen. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.